



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0716  
BESCHLUSS-NR. 2021-150  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

### VORSTOSS

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 25. April 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/131):

Im Regio vom Donnerstag 22. April 2022 ist zu lesen, dass der Stadtrat von Illnau-Effretikon einen Biketrail im Weidtofel von Kyburg hinunter in die Töss bewilligt hat. Damit konnte dieser Biketrail legalisiert werden und ist anstelle eines Fussweges nun ein offizieller Biketrail. Dies sei notabene ab sofort der einzige! legale Biketrail auf Stadtgebiet.

Der Wald ist auf Kantonaler wie auch auf Bundesebene stark geschützt. Im Gebiet zwischen Billikon, Ettenhusen, Kyburg, Brünggen und der Töss bestehen mehrere illegale Biketrails, die stark befahren werden zum Teil mit bis zu 50 Bikern pro Tag. Die Routen führen zum Teil durch Staatswald, welcher als Naturschutzgebiet nicht bewirtschaftet wird und als Wildruhezone gilt. Weiter besitzt die Stadt Illnau-Effretikon unterhalb der Kyburg sehr grosse Waldparzellen (ehemaligen Bürgergut Kyburg) welche ebenfalls von den Biketrails betroffen sind.

Hier besteht grosser Handlungsbedarf. Das Spannungsfeld der stark zunehmenden Bikergemeinde mit dem Boom der E-Bikes und dem Schutz des Waldes. Die Biker werden vermehrt in unberührte Waldgebiete vordringen. Zum Teil sind die illegalen Bikerouten auf einschlägigen Biker-Homepages und Karten im Internet abrufbar. Mit den modernen E-Bikes sind auch grosse Höhenunterschiede oder steile Downhill-Strecken für jedermann befahrbar.

Dass die Forstbetriebe und die Polizei jeden illegalen Biketrail mit Verbotsschildern versehen und unbefahrbar machen, konnte ich bei einem Augenschein an verschiedenen Orten nicht feststellen. Die Biker können sehr gut auf die diversen Flur- und Waldwege ausweichen, welche legal befahren werden dürfen. Die Wanderwege sind für die Fussgänger gedacht und bei einer gemeinsamen Nutzung entstehen neue Konflikte.

Diverse Vorstösse aus dem links-grünen Lager wollen mehr Biodiversität und Schutz im Wald. Auf der anderen Seite sollen der Langsamverkehr und der Veloverkehr gefördert werden. Der Wald soll ein Naherholungsgebiet für jedermann beliebt und nicht zu einem grossen Bikepark verkommen. Dem Schutz der Wildtiere soll die notwendige Beachtung geschenkt werden.



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0716

BESCHLUSS-NR. 2021-150

Aufgrund dieser anspruchsvollen Herausforderung und den offensichtlichen Zielkonflikten wird der Stadtrat eingeladen folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat konkret um dem Wald den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz zu gewährleisten?
2. Gibt es Bestrebungen ein eigenes Bikekonzept für Illnau-Effretikon mit Bikerouten, Ladepunkten, Schutzgebieten und digitalisierten Karten zu erstellen?
3. Wieviele Bussen wurden im Jahr 2020 an Biker auf illegalen Bikerouten verteilt?
4. Mit welchen Massnahmen werden neue illegale Biketrails in Zukunft verhindert?
5. Wieviele neue Biketrails sollen auf Stadtgebiet in den nächsten Jahren entstehen?

Besten Dank.

Quellen:

– [www.regio.ch](http://www.regio.ch) Ausgabe vom 22.04.2021

URHEBER:	Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Yves Cornioley, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan-Bosshard, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP
EINGANG RATSBURO:	25.04.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	20.05.2021
FRIST:	20.08.2021



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0716

BESCHLUSS-NR. 2021-150

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

#### ANTWORTET WIE FOLGT:

#### ALLGEMEINES

Der Vollzug der Waldgesetzgebung und somit die Aufsicht über die Walderhaltung und -entwicklung obliegt dem Kanton Zürich. Er erlässt Waldfeststellungsverfügungen, erteilt (Ausnahme-)Bewilligungen für Rodungen, Kahlschläge, Bauten im Wald oder Bauten, die den Waldabstand unterschreiten. Der Vollzug der Waldgesetzgebung erfolgt durch die Forstkreise des Kantons. Die jeweiligen Kreisforstmeister/innen verfügen gegenüber den Revierförster/innen über ein fachliches Weisungsrecht.

Alle Wälder in einem Gemeindegebiet zählen zu einem festgelegten Forstrevier. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Betreuung eines Forstreviers eine Revierförsterin oder einen Revierförster anzustellen. Dieser übernimmt Aufgaben im Vollzug und hat die unmittelbare Aufsicht über alle Wälder auf dem Gemeindegebiet, unabhängig davon, wem der Wald gehört.

Immer mehr Personen benutzen den Wald als Bewegungs-, Spiel- und Freizeitraum. Ebenso steigt der Wunsch nach erholungs- und vergnügungsorientierten Bauten und Anlagen (z.B. Biketrails). Der Wald ist jedoch grundsätzlich von Bauten freizuhalten. Die Voraussetzung für (Ausnahme-)Bewilligungen sind restriktiv zu handhaben. Entsprechende Gesuche sind stets der kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen weiterzuleiten.

Waldstrassen dürfen nur zu forstrechtlichen Zwecken, für die Ausübung der Jagd und der Landwirtschaft sowie für den Unterhalt von Gewässern und Versorgungsanlagen befahren werden. Sonst gilt ein generelles Fahrverbot. Die Gemeinde (Revierförster/in) hat die Einhaltung des Fahrverbotes zu kontrollieren. Radfahren und Reiten ist nur auf offiziellen Strassen und Waldwegen erlaubt, nicht aber auf Rückegassen oder Trampelpfaden.

Aufgrund dieser Regelungen hat der Stadtrat, in Absprache mit dem Kreisförster, am 8. April 2021 (SRB-Nr. 2021-67) einen bestehenden Fussweg in einer städtischen Waldparzelle neu als Biketrail bestimmt und als Fussweg aufgehoben. Im selben Stadtratsbeschluss wurde auch festgehalten, dass alle übrigen auf Stadtgebiet illegal erstellten Biketrails durch den Forstbetrieb unbefahrbar zu machen und Neubauten zu verhindern sind.

ZUR FRAGE 1:

#### **Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat konkret um den Wald den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz zu gewährleisten?**

Der Revierförster und die Mitarbeiter des Forstbetriebs achten bei ihrer täglichen Arbeit darauf, dass das Fahrverbot auf den Waldstrassen eingehalten wird und auch keine gesetzeswidrigen Anlagen im Wald erstellt werden. Wie im Beschluss des Stadtrates vom 8. April 2021 festgelegt, wird der Revierförster und sein Team illegal erstellte Biketrails unbefahrbar machen und neue illegale Biketrails verhindern.

ZUR FRAGE 2:

#### **Gibt es Bestrebungen ein eigenes Bikekonzept für Illnau-Effretikon mit Bikerouten, Ladepunkten, Schutzgebieten und digitalisierten Karten zu erstellen?**

Der durch den Stadtrat neu bestimmte Biketrail soll in einer neu zu schaffenden Internet-Plattform «Freizeitangebote vor der Haustür» aufgenommen und publiziert werden. Des Weiteren besteht die Absicht, im Rahmen der Verwendung der ZKB-Sonderdividende zu prüfen, ob weitere legale Biketrails im Gebiet des Sportzentrums Effretikon möglich sind (siehe Beschluss des Stadtrates SRB-Nr. 2021-114 vom 17. Juni 2021).



### BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0716  
BESCHLUSS-NR. 2021-150

ZUR FRAGE 3:

#### **Wieviele Bussen wurden im Jahr 2020 an Biker auf illegalen Bikerouten verteilt?**

Im Jahr 2020 wurden keine solche Bussen ausgestellt.

ZUR FRAGE 4:

#### **Mit welchen Massnahmen werden neue illegale Biketrails in Zukunft verhindert?**

Der Förster wird von Fall zu Fall durch geeignete Massnahmen (Asthaufen und Stämme, notfalls mit einem Lattenzaun) versuchen, die Bikerouten zu unterbinden. Ebenfalls werden Hinweisschilder bei den Trail-Einstiegspunkten über das Verbot zum Befahren des Trails installiert. Missachtungen werden zur Anzeige gebracht. Zudem wird der Dialog mit Bikeclubs gesucht, um mit ihnen die Bikerszene auf das illegale Verhalten aufmerksam zu machen und legale Alternativen aufzuzeigen.

ZUR FRAGE 5:

#### **Wieviele neue Biketrails sollen auf Stadtgebiet in den nächsten Jahren entstehen?**

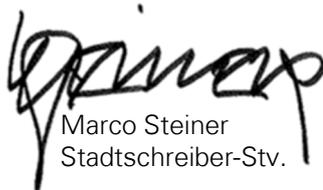
Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen werden in nächster Zeit - wenn überhaupt - nur sehr wenige offizielle Biketrails möglich werden. Das kantonale Amt für Raumentwicklung erarbeitet momentan einen Leitfaden für die Gemeinden zur Thematik. Dieser wird den allfälligen Handlungsspielraum aufzeigen.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Tiefbau

#### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 19.07.2021